Planungsbüro Mordhorst-
Bretschneider GmbH
Kolberger Str. 25
24589 Nortorf
www.buero-mordhorst.de

Vorstellung

a) Vorstellung Planungsbüro

b) Teilfortschreibung
Landschaftsplan Tornesch

c) Vernässung von Teilflächen
des Esinger Moores

Vorstellung des Planungsbüros

- Umfangreiche Erfahrung in der Landschaftsplanung
  - in den 1990er Jahren über 20 Gemeinden
  - kartografische Umsetzung
    Gesamtlandschaftsplan Hansestadt Lübeck
    Stadt Neumünster
  - aktuell:
    Teillandschaftsplan Neumünster NW

Vorstellung des Planungsbüros

- Umfangreiche Erfahrung in der Kartierung von Biotoptypen und geschützten Biotopen
  - Kreisbiotopkartierung Pinneberg 1993
  - Kartierung der Schaalseeregion
  - Durchführung des landesweiten FFH-Monitorings 2008-2012 (etwa Zweidrittel aller Gebiete) sowie Kartierung aller Moore außerhalb gemeldeter FFH-Gebiete
  - aktuell: Hansestadt Lübeck
  - in Tornesch: Standortsuche Gewerbegebiet

Vorstellung des Planungsbüros

- Umfangreiche Erfahrung in der digitalen Kartographie und sowie Aufbreitung und vereinfachte Darstellung naturschutz-fachlicher Informationen
  - mehrere landesweite Auswertungsprojekte z. B. alle Knicks in SH
  - seit 2005 über 1000 Tafeln im Rahmen des Besucherinformationssystems (BIS), Beispiel Tafeln in der Liether Kalkgrube

Vorstellung des Planungsbüros

- Umfangreiche Erfahrung in der Moorvernässung
  - in den 1990er Jahren Planung für etwa 20 Moore
  - seit 2010 Planung und Bauleitung im Rahmen Moorschutzprogramm (Hartshoper Moor, Königsmoor, Wildes Moor Schwabstedt, Satrupholmer Moor etc.
- in Tornesch Bewertung, Planung, Betreuung Teilvernässung Fläche im Esinger Moor

Aufgaben und Leistungen Teilfortschreibung Landschaftsplan Tornesch

Veranlassung:
Der vorliegende Landschaftsplan stammt aus dem Jahr 1992 und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Gesetzliche Vorgabe (§ 10 BNatSchG)
Neufortschreibung wenn wesentliche Veränderungen
- eingetreten,
- vorgesehen oder zu
- erwarten sind.

Änderungen im Stadtgebiet:

- Entwicklungen im Außenbereich (Sportplatz, Stellplätze am Großen Moorweg)
- geplante Erweiterung Fa. Hellermann Tyton
- geplante Gewerbeentwicklung an der A 23
- geplanter Neubau Tagungshotel an der Ahrenloher Straße

Teilfortschreibung erfolgt auf Anforderung der Landesplanung und der UNB für Grundlage für Umsetzung der o.g. Vorhaben

Beschränkung des Projektgebietes auf das nördliche Stadtgebiet (NO Bahn)

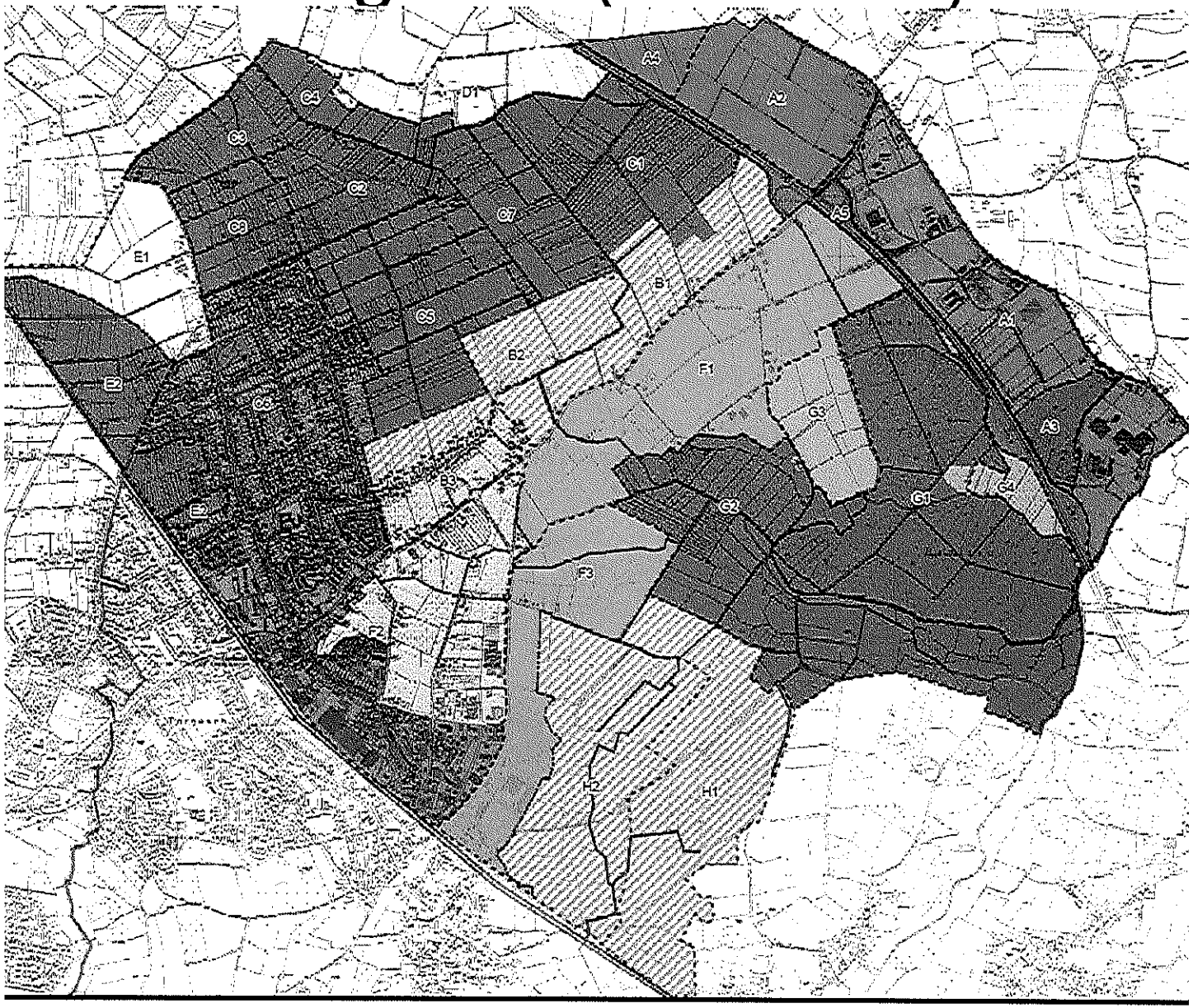

Aufgaben und Ziele des Landschaftsplanes

- Planungsebene = Flächennutzungsplan daher Empfehlungscharakter mit Verbindlichkeit für Behörden für Grundstückseigentümer nicht unmittelbar rechtlich bindend.
- kein Naturschutzfachplan, sondern Raumplanung mit ökologischen Schwerpunkt
- erarbeitet Grundlagen zur Bewertung der Umweltverträglichkeit für künftige Planungen

Aufbau des Landschaftsplanes

A. Bestandsteil

- Geologie, Boden, Vegetation / Biotoptypen, geschützte Biotope / Schutzgebiete / FFH-Gebiet liegen mit dem Fachbeitrag zur Standortsuche weitgehend vor (notwendig Überprüfung ggfs. Aktualisierung).

Aufbau des Landschaftsplanes

A. Bestandsteil

- Geologie, Boden, Vegetation / Biotoptypen, geschützte Biotope / Schutzgebiete / FFH-Gebiet

Daten liegen mit dem Fachbeitrag zur Standortsuche weitgehend vor

Notwendig aber Überprüfung ggfs. Aktualisierung mittlerweile eingetretener Veränderungen

Aufbau des Landschaftsplanes

A. Entwicklungsteil

Abstimmung Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes/Landschaftspflege mit Nutzungsansprüchen an den Planungsraum

d.h. Darstellung

- Ökologisch wertvolle Flächen und Biotope
- Eignungsflächen des Biotopverbund und der Waldentwicklung
- Bereiche Ressourcenschonung
- Maßnahmen zur Aufwertung Erholungswert
- Bereiche umweltverträglicher Siedlungsentwicklung

Rechtliche Stellung des Landschaftsplanes

- Landschaftsplan hat Empfehlungscharakter
  Verbindlichkeit für Behörden
  für Grundstückseigentümer aber nicht unmittelbar rechtlich bindend.

- Die Planungshoheit liegt bei der Stadt.

- Das Planungsbüro ist gutachterlich tätig.

Bearbeitungszeitraum / Verfahren

- Bestandstext und -karten einschließlich Konfliktanalyse bis Herbst 2016
- Vorentwurf des Entwicklungsteils bis Ende 2016 / Anfang 2017
- Entwurf zur Teilfortschreibung bis Frühjahr 2017
- Beteiligung der Öffentlichkeit in gesonderter Veranstaltung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch Stadt
- Formelles Beteiligungsverfahren
- Abwägung von Hinweisen / Einwendungen
- Beschluss und Bekanntmachung durch die Stadt